

Motion

Kropf, Bern (JA!)

Weitere Unterschriften: 5

Eingereicht am: 14.11.2005

Menschenwürdiger Vollzug der Nothilfe für Asylsuchende mit NEE

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. dem Grossen Rat in einem Bericht darzulegen, wie er die Nothilfe für Asylsuchende mit einem Nichteintretensentscheid nach dem Verzicht auf die Strategie der Minimalzentren zu vollziehen gedenkt.
2. die Nothilfe in einem menschenwürdigen Rahmen zu vollziehen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass für die betroffenen Personen Unterbringungsstrukturen zur Verfügung stehen, die sowohl nachts als auch tagsüber zugänglich sind. Bezügerinnen und Bezüger von Nothilfe ist ein entsprechender Ausweis abzugeben.
3. «besonders verletzte Personen» (Minderjährige, Alte, Gebrechliche, Kranke, Schwangere und Familien mit kleinen Kindern), die von Nichteintretensentscheiden betroffen sind, direkt den Sozialhilfestrukturen zuzuweisen.
4. sich dafür einzusetzen, dass die Kosten für die Nothilfe vollumfänglich vom Bund übernommen werden.

Begründung

Am 11. November hat die Berner Polizei- und Militärdirektorin Dora Andres bekannt gegeben, dass sie aufgrund der ausgebliebenen Erhöhung der Nothilfepauschale durch den Bund auf die Bereitstellung zentraler Strukturen zum Vollzug der Nothilfe für Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid (NEE) verzichten will und dass sie insbesondere die Vorbereitungsarbeiten für das Minimalzentrum Untere Gantrischhütte einstellt.

Die Strategie der Minimalzentren war immer umstritten. Bereits mit der Motion Rytz («Verfassungskonforme Umsetzung der Nothilfe für Asylsuchende mit einem Nichteintretensentscheid im Kanton Bern») wurden die hohen Kosten der repressions- und abschreckungslastigen Minimalzentren kritisiert. Der erwähnte Vorstoss forderte deshalb erstens eine Intervention beim Bund, um den Beschluss zur Asylnothilfe rückgängig zu machen, und zweitens einen Verzicht auf die Strategie der Minimalzentren.

Das plötzliche und ersatzlose Fallenlassen der problematischen Strategie nach einem gut einjährigen Betrieb der Minimalzentren macht die Sache aber nicht besser. Unbestritten ist, dass die betroffenen Personen gemäss Artikel 12 Bundesverfassung Anspruch auf Nothilfe haben, die für ein menschenwürdiges Dasein nötig ist. Dazu gehört, dass die Betroffenen sowohl tagsüber als auch nachts eine menschenwürdige Unterbringungsstruktur haben. Nach dem plötzlichen Abschwenken von der Strategie der Minimalzentren ist der Regierungsrat gefordert, rasch eine tragbare Ersatzstrategie zu finden.

Für besonders verletzbare Personen wie minderjährige Asylsuchende, Alte, Kranke, Gebrechliche, Schwangere oder Familien mit kleinen Kindern stellt der Ausschluss von der Sozialhilfe eine besondere Härte und – angesichts ihrer Verletzlichkeit – eine unverhältnismässige Massnahme dar. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe fordert deshalb vom Bund, dass für diese Personenkategorie generell keine Nichteintretensentscheide gefällt werden. Falls es gleichwohl zu solchen kommen sollte, dann sollen die Kantone die Betroffenen direkt den Sozialhilfestrukturen zuweisen.

Der Kanton soll sich weiterhin dafür einsetzen, dass der Bund den Kantonen die Kosten vergütet, die für eine verfassungskonformen und menschenwürdigen Vollzug Nothilfe nötig sind.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Abgelehnt: 17.11.2005